

Wählen mit Vorzugsstimme

Du kannst – wenn du willst – eine Vorzugsstimme für eine/n BewerberIn abgeben, in dem du den Familiennamen des/der Bewerbers/in in das dafür vorgesehene Feld in den Stimmzettel einträgst.

→ was aber nicht geht:

„**Stimmensplitting**“: Die Vorzugsstimme kann nur ein/e KandidatIn erhalten, dessen/deren Partei du zuvor angekreuzt hast. Das heißt, KandidatIn und Partei müssen übereinstimmen – du kannst nicht den/der KandidatIn der Partei A deine Vorzugsstimme geben und die Partei B wählen. Deine Vorzugsstimmenwahl ist dadurch ungültig, was aber immer gültig bleibt, ist die Stimme, die du einer Partei gibst.



Weil meine
Stimme zählt!